

Volketswil. Das Urteil gegen Paul Estermann ist nicht rechtskräftig, entsprechend gilt für den Springreiter nach wie vor die Unschuldsvermutung. Das ist gut so, gilt es doch, die Rechtspflege jederzeit zu respektieren. Ein Kommentar von Sascha Dubach in der am Mittwoch erscheinenden Schweizer [PferdeWoche](#) .

Trotz allem ist der Schaden bereits angerichtet! Nicht nur bei der Reputation des Reiters selbst, sondern auch bei der Sportreiterei generell. Es ist ja nur logisch, dass ein solcher Fall nicht nur in Boulevardmedien für negative Schlagzeilen sorgt. Die Kommentare in den sozialen Medien lassen grüssen. Der Springsport per se sei Tierquälerei, ist dort zu lesen. Damit werden die Reiter wieder einmal allesamt in denselben Topf geworfen.

Nicht gerade zur Entspannung dieser Situation trug auch der Schweizerische Verband für Pferdesport (SVPS) bei. Es ist klar, dass man Estermann vorerst nicht sperren kann. Zu groß wären bei einem Freispruch die Schadenersatzklagen. Doch gerade in Zeiten, in denen sich der Sportverband das Wohl des Pferdes als eines seiner obersten Ziele gesetzt hat, wäre ein Zeichen dringend nötig gewesen. Die Suspendierung aus dem Elitekader war schon lange überfällig, spätestens aber bei Bekanntgabe des ersten Strafbefehls der Staatsanwaltschaft. Nun zog der Reiter selbst die Reißleine – zum Glück für den Verband.

Nicht auszumalen, wäre Estermann während den weiteren gerichtlichen Verhandlungen weiterhin Topkandidat für einen Startplatz für die Olympischen Spiele Tokio 2020 gewesen.